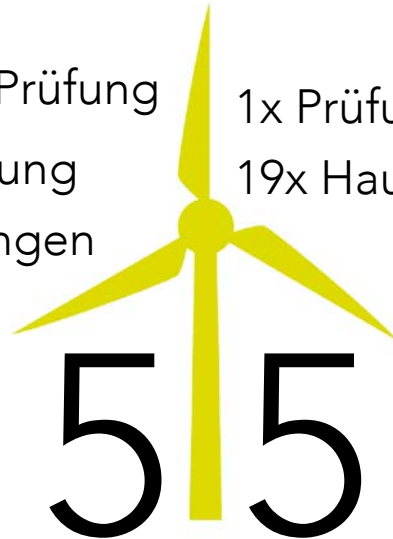


Prüfungen an Windenergieanlage



ENERGY CONSULT
PRÜFGESELLSCHAFT

1x Inbetriebnahme Prüfung
20x Sachkunde Prüfung
4x Netzschutzprüfungen



1x Prüfung vor Ablauf der Gewährleistung
19x Haupt- bzw. Zwischenprüfung der Befahranlage

4x DGUV V3 Prüfungen
4x Wiederkehrende Prüfung
2x Druckbehälterprüfungen

Es gibt wichtige Prüfungen zur Arbeits- und Anlagensicherheit die den Betreiber bei der Einhaltung seiner Pflichten unterstützen. Viele dieser Prüfungen werden durch Sachkundige und Sachverständige durchgeführt.

Die Verantwortung für den sicheren Betrieb der Anlagen bleibt beim Betreiber!

Häufigkeit

- Einmalige Prüfungen
- Jährliche Prüfungen
- Regelmäßige Prüfungen
- Zusätzliche Technische Prüfungen

Inbetriebnahme

- Dokumente z. B. Genehmigungsauflagen, Typenprüfung, Inbetriebnahmeprotokoll
- Rettungs- und Fluchtpläne
- Brandmelde und Brandbekämpfungsmittel
- Beschilderung / Kennzeichnung
- Hindernisbefeuern
- Sichtweitenmessaanlage
- Schattenwurfanlage
- Schallaufgaben
- Eisdetektor

Bei der Inbetriebnahme-Prüfung geht es grundsätzlich darum, den Zustand der neu installierten und in Betrieb gesetzten Anlage vor Abnahme zu dokumentieren. Als Grundfrage gilt: Hat der Käufer das erhalten, was er bestellt hat? Eine Ordnungsprüfung der Dokumente, die technische Prüfung sowie die Vertragsprüfungen geben Antworten.

Prüfung vor Ablauf der Gewährleistung

- Dokumente z. B. Genehmigungsauflagen, Wartungs- und Serviceberichte
- Rettungs- und Fluchtpläne
- Brandmelde und Brandbekämpfungsmittel
- Beschilderung / Kennzeichnung
- Hindernisbefeuern
- Sichtweitenmessaanlage
- Schattenwurfanlage
- Schallaufgaben
- Eisdetektor

Anhand einer qualifizierten Untersuchung vor dem Ende der Gewährleistung durch einen anlagekundigen Sachverständigen sollen dem Käufer/ Betreiber an der Anlage vorhandene Mängel aufgezeigt werden und deren Behebung beim Hersteller einzufordern sind. Oft letzte Gelegenheit offene Punkte der Inbetriebnahme / Kaufvertrag einzufordern.

Weiterhin ist zu prüfen, ob betriebssicherheitstechnische Bedenken bestehen.

Sicherheitsprüfungen

- Leiter
- Absturzsicherung
- Mitlaufendes Auffanggerät
- Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz
- Abseil- und Rettungsgerät
- Anschlagpunkte
- Krane
 - Prüffrist Jährlich

Sicherheitstechnische Prüfungen umfassen die Überprüfungen von Leiter, Befahranlage, Kettenzügen, Kränen, Feuer-löschler, Verbandskästen, Klettergurten und Rettungsgeräten. Vom Gesetzgeber werden auch die Überprüfung der Notfall-und Rettungspläne gefordert.

Prüfungen durch eine Zugelassene Überwachungsstellen

- Befahranlage
 - Erst Inbetriebnahmeprüfung
 - Hauptuntersuchung alle 2 Jahre
 - Zwischenuntersuchung alle 2 Jahre
- Druckbehälter
 - Erstinbetriebnahme
 - Prüfung alle 10 Jahre

Der Inbetriebnahme

Wiederkehrende Prüfung

- Dokumente z. B. Genehmigungsaufgaben, Wartungs- und Serviceberichte
- Sichtprüfung der Anlagenkomponenten (Fundament, Turm, Maschine und Rotor)
- Einhaltung Prüffristen der Sicherheitsprüfungen
- Rettungs- und Fluchtpläne
- Brandmelde und Brandbekämpfungsmittel
- Beschilderung / Kennzeichnung
- Hindernisbefeuern
- Sichtweitenmessanlage
- Schattenwurfanlage
- Schallauflagen
- Eisdetektor
 - Prüffrist laut DIBt 2Jahre, kann auf 4 Jahre verlängert werden bei Wartungsvertrag mit min. 1x jährlicher Wartung

Die Wiederkehrende Prüfung gilt als Nachweis der Standsicherheit der WEA gemäß DIBt-Richtlinie (Deutsches Institut für Bautechnik). Es ist zu prüfen, ob die Auflagen der Genehmigung erfüllt sind und ob betriebssicherheitstechnische Bedenken bestehen. Die Prüfbescheinigung wird vom Betreiber bei der zuständigen Baubehörde eingereicht.

Elektrotechnische Prüfungen

- Netzschutzprüfung
- DGUV V3 Prüfung (Nieder- und Mittelspannung)
 - Prüffrist min. alle 4 Jahre

Eine Voraussetzung für den Erhalt der gesetzlichen Einspeisevergütung ist der Einbau und die korrekte Funktion der Netzschutzeinrichtung. Diese wiederum ist an Richtlinien gekoppelt, die u. a. eine Überprüfung der einwandfreien Funktion der Schutzrelais im Abstand von max. vier Jahren vorsehen.

Mittels einer DGUV V3 Prüfung gewährleisten Sie als Windparkbetreiber schnell und sicher die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben für elektrische Anlagen und Betriebsmittel der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung.

Zustandsorientierte Prüfungen

- Dokumente z. B. Genehmigungsauflagen, Wartungs- und Serviceberichte
- Sichtprüfung der Anlagenkomponenten (Fundament, Turm, Maschine und Rotor)
- Einhaltung Prüffristen der Sicherheitsprüfungen
- Brandmelde und Brandbekämpfungsmittel
- Hindernisbefeuerung
- Sichtweitenmessanlage
- Eisdetektor
 - Erweitert durch eine Schwingungsmessung, Videoendoskopie, Triebstrangausrichtung, Rotorunwuchtmessung, Blattwinkelkontrolle, Öl- und Fettanalysen etc. je nach Bedarf und Zweck der Prüfung

Ziel einer ZOP ist es, den technischen Zustand festzustellen sowie Initialschäden zu erkennen und zu benennen, damit mögliche Folgeschäden der Anlage im Vorfeld vermieden werden. Diese Prüfung an Windenergieanlagen werden insbesondere von Versicherungen, Käufern oder auch bei Auslaufen und Übernahme in einen Wartungsvertrag.

energy consult Prüfgesellschaft GmbH

Otto-Hahn-Straße 12 – 16

D-25813 Husum

Telefon: +49 (0)4841 8944-216

Telefax: +49 (0)4841 8944-433

b.christiansen@energy-consult.net

www.energy-consult.net



Herzlich Willkommen bei der

energy consult
Prüfgesell-
schaft